

UBER DIE 1.ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 ALTER KUPFERMUHLENWEG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F vom 08. Dezember 1986 (BGBI . I S 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 06.12.1990 und mit Genehmigung des Innenministers und nach Durchführung des Anzeigenverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über die 1.Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 . bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Planfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung

ZEICHENERKLÄRUNG

Mgemeine Wohngebiete

MaB der baulichen Nutzung Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- nur Einzelhäuser zulässig

Offene Bauweise

Baugrenze

Satteldach Walmdach

StraBenverkehrsflächen einschließlich offentlicher Parkflächen

StraBenbegrenzungslinie

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)

Verkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

.....

Bäume zu pflanzen

Bäume zu erhalten

Larmschutzwand

Sonstige Planzeichen Mindestgröße der Baugrundstücke

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St

Stellplätze Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und zugunsten der

Versorgungsträger

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und zugunsten der Versorgungsträger Umgrenzung der Flächen, die von der Bebau-

 $\langle \alpha \alpha \alpha \alpha \alpha \rangle$ Wertstoffsammelbehälter

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der

ung freizuhalten sind

1. Änderung des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B.von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

2. Darstellungen ohne Normcharakter

Künftig wegfallende Gebäude

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Aufzuhebende Flurstücksgrenzen

Vorgeschlagene Flurstücksgrenzen Innere Aufteilung von Verkehrsflächen

2a. Schema zu Art, MaB und Bauweise

Art der Nutzung Geschosse

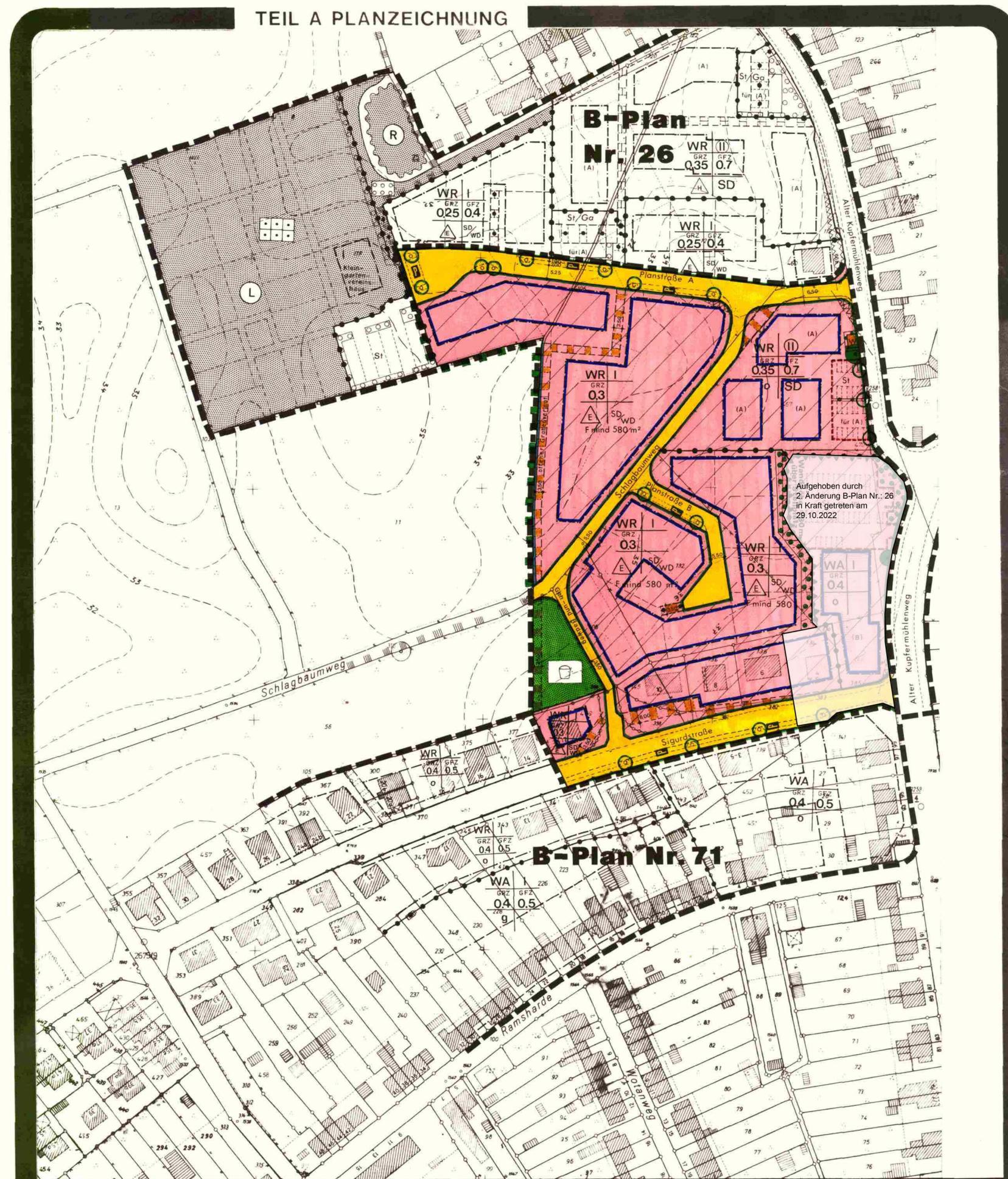
GRZ GFZ 0.35 0.7

Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl Bauweise Dachformen

objekten im Sinne des Naturschutzrechts

3. Nachrichtliche Übernahmen

Nutzungsregelungen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz-



4. Grundstückseinfriedigungen

Im Bereich der für Einzelhäuser und offenen Bauweise festgesetzten Flächen dürfen Grundstückseinfriedigungen entlang öffentlicher, Verkehrsflächen 0,80 m Höhe nicht überschreiten.

5. Dachformen

TEIL B TEXT

Im reinen Wohngebiet (WR) wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die

höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden auf zwei Woh-

2. Vorhandene Knicks und Anpflanzgebote können für notwendige Grund-

Innerhalb der festgesetzten, von der Bebauung freizuhaltenden Grund-

stücksflächen in Sichtdreiecken ist jede sichtbehindernde Bepflanzung oder sonstige Nutzung mit mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante unzulässig. Jeder Bewuchs ist dauernd unter dieser Höhe

stückszufahrten und -zugänge unterbrochen werden.

1. Nutzungseinschränkungen

nungen festgesetzt.

Grundstückszufahrten

Sichtdreiecke

In den mit "SD/WD" bezeichneten Bauflächen sind nur Sattel- und/oder Walmdächer zulässig. Die Neigung muß mindestens 30 Grad betragen.

GEBIETSUMSCHREIBUNG

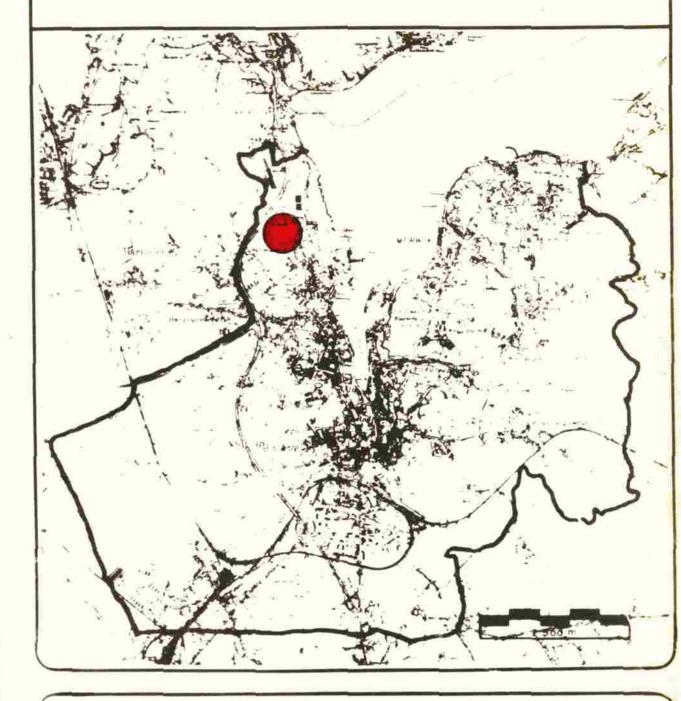
Das Gebiet wird begrenzt durch

im Norden - der geplanten Erschließungstraße 'A'

Im Osten - Alter Kupfermühlenweg

Im Süden - Sigurdstraße

Im Westen - Kleingartenanlage ,Schlagbaumweg'



Verfahrensvermerke

Der katastermäßige Bestand am 18.07.1990 sowi

Flensburg, den 18 12 1490

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbe

hen Festlegungen

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 15.07.1989 erfolgt.

Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 06.07.1989 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Bau GB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Ratsversammlung hat am 26.04.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und

dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.1990 bis zum 29.06.1990 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15.05.1990 in belanger Tageszeitungen bekanntgemacht

Flensburg, den 12.02.19

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gleichzeitig hat die Ratsversammlung den Bebauungsplan erneut als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.10.1990 bis zum 16.11.1990 erneut während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden wonner , am 05.10.1990 in den Flensburger Tageszeitungen bekanntgemacht

Flensburg, den 12.01.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text tsversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung geb:

Flensburg, den 12.02.1

Halbsatz 2 BauGB am 07.01.1991 Der Bebauungsplan ist nach § N dem Innenminister angezeigt worden.

erklärt, daß er keine Verl Gleichzeitig sind die örtl

Az.: IV 810 b-512.113 -01 (26) Dieser hat mit Erlaß vom 05.02 1991 workhriften genehmigt worden.

Flensburg, den 12.02.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeferti Flensburg, den 13.02.1991

Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 21.02.199/ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.02.499/in Kraft getreten.

Flensburg, den 25,02.190

B-Plan Nr. 26 1. Anderung Alter Kupfermühlenweg

Es gilt die BauNVO 1990, in Kraft getreten am 27.1.1990



STAND Nov.1990